Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Bauamt – Tiefbau
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

Ansprechpartner:
Jochen Weller
Tel. 07272 / 7002-1088
Mail: j.weller@ruelzheim.de

Antrag auf Herstellung bzw. Änderung einer Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung

gem. § 41 Landesstraßengesetz (LStrG) - Sondernutzung

Antragsteller / Eigentümer des Grundstückes

Name, Vorname: ……..

Straße / Haus-Nr.: ……..

PLZ / Ort: ……..

Telefon: …… eMail-Adresse: ……..……

Ich/wir bitte(n) um Genehmigung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich öffentlicher Flächen zur

☐ Herstellung von ……. Stück Grundstückszufahrten

Bordsteinabsenkung erforderlich: ja ☐ / nein ☐

Ort der geplanten Baumaßnahme - Straße / Haus-Nr. / Flurstück-Nr.:

……..……..

Die Grundstückszufahrt(en) wird/werden genutzt als:

☐ Garagen-/Stellplatzzufahrt ☐ Pkw bis 2,8 t

☐ Hof- bzw. Firmenzufahrt ☐ Lastkraftwagen/ Landwirtschaftl. Fahrzeuge

Die Breite der Zufahrt(en) beträgt: ca. ……m Länge der erf. Bordsteinabsenkung(en): ca. ……m

Zusätzlich erforderliche Maßnahmen

☐Versetzen von …… Stück Straßenleuchten ☐ Versetzen von …… Stück Verkehrsschildern

☐Versetzen von …… Stück Verteilerkasten ☐ Sonstiges: ……..

Hinweis:

Eine Grundstückszufahrt mit evtl. erforderlicher Anpassung des Gehweges und der Bordsteinanlagen im Bereich der geplanten Zufahrt zu einer öffentlichen Straße bedarf immer der schriftlichen Genehmigung der Ortsgemeinde.

Nur nach einer gemeinsamen Ortsbegehung und erfolgter schriftlicher Genehmigung darf mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum dürfen nur durch eine von der Verbandsgemeinde zugelassenen Fachfirma ausgeführt werden. Der Grundstückseigentümer trägt alle die im Zusammenhang mit der Herstellung/Änderung der Grundstückszufahrt und zusätzlich erforderlichen Maßnahmen anfallenden Kosten- siehe hierzu die Anlage- Merkblatt.

Dem Antrag ist beigefügt: ☐ Lageplan/Skizze mit Darstellung der Zufahrt ☐ Foto der vorhandenen Situation

Ausführende Firma

Firma, Name, Anschrift: ……

Mit der Einreichung des Antrages und der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller bereit, alle Kosten die im Rahmen der Herstellung/Änderung der Grundstückszufahrt(en) und zusätzlich erforderlichen Maßnahmen anfallen, zu tragen. Der Verbandsgemeinde Rülzheim ist für die Bearbeitung der Genehmigung eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten.

…… ……

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers